



Baupublikation

Publiziert am 11.05.2022

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG Wireless Access, Postfach, 3050 Bern

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Rütistrasse 28, 8952 Schlieren

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit Antennentragkonstruktion, Systemtechnik und Antennen. Antennenersatz für Salt.

Standort: Tannholz 60, Parzelle Nr. 510, Landwirtschaftszone

Ausnahmen: - Bauen in Waldnähe (Art. 26 KWaG)

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2022

Auflagestelle: Gemeinde Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20686>.

eBau Nummer: 2022-3953

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland